

Interview

„Standard-Geschäftsmodelle müssen modifiziert werden“

Rechtsanwalt Martin Hack ist Justiziar und Vorsitzender des Juristischen Beirats des VfW. Im Gespräch mit Michael Gneuss spricht er über die Reformen des Gesetzgebers, die im kommenden Jahr für Contractoren relevant werden. Sein Fazit: Energielieferanten dürfen nicht stehen bleiben. Die Auswirkungen der jüngsten und bevorstehenden Gesetze werden erhebliche Anpassungen der bestehenden Geschäftsmodelle erforderlich machen.

CONTRACTING NEWS: 2013 und 2014 hat es mit der Wärmelieferverordnung und der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zwei für Contractoren sehr bedeutende Reformen gegeben. Wie geht es im kommenden Jahr mit dem Reformeifer des Gesetzgebers weiter?

MARTIN HACK: Wir haben einiges zu erwarten. Ich denke, dass vor allem die Reform des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes im kommenden Jahr erhebliche – und hoffentlich positive – Auswirkungen auf Contractoren haben wird. Zudem muss die Energieeffizienzrichtlinie jetzt ganz schnell umgesetzt werden. Einige Änderungen der Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV) sind am 22. Oktober in Kraft getreten, weitere folgen am 1. Januar, die aber keine so entscheidenden Veränderungen für die Contractoren mit sich bringen.

Energieeffizienz wird immer als eine wichtige Säule der Energiewende bezeichnet. Jetzt ist der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz veröffentlicht worden. Welche Bedeutung hat er?

Um der Steigerung der Energieeffizienz neuen Schub zu geben, hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 diesen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz – kurz NAPE – veröffentlicht. Darin wird ein breiter Instrumenten-Mix beschrieben. Der Plan ist schon lange überfällig.

Warum?

Seit 2012 gibt es die Energieeffizienzrichtlinie der EU, die bis Juni 2014 in nationales Recht umgesetzt sein musste. Ist sie aber nicht, die Bundesregierung ist im Rückstand. Um die




Rechtsanwalt Martin Hack ist Justiziar und Vorsitzender des Juristischen Beirats des VfW (Foto: Dinah Hayt)

Umsetzung zu schaffen, gibt es den NAPE. Die Aufgabe für die Energiedienstleistungsbranche und damit auch

den VfW besteht darin, die im NAPE formulierten Ansätze aufzugreifen und daraus attraktive Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das ist keine leichte Aufgabe, weil häufig eher Programmsätze und Appelle statt konkreter Vorgaben enthalten sind. Dennoch muss man die Stellen, die Anknüpfungspunkte bieten, aufgreifen und in Angebote umsetzen. Daneben soll die Energieeffizienzrichtlinie noch mit einem Entwurf zur Ergänzung des Energiedienstleistungsgesetzes umgesetzt werden.

Was regelt der?

Am interessantesten ist, dass für große Stromabnehmer jetzt Audit-Pflichten vorgesehen sind. Das ist einer der schon angesprochenen Punkte bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie, die zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf Contractoren haben, aber aufgegriffen werden sollten.

 Sie haben Anmerkungen zum Thema, eigene Erfahrungen oder Lösungen?

Schreiben Sie uns!
michael.gneuss@jmg-berlin.de

Warum halten Sie das trotzdem für interessant?

Contractoren könnten darüber nachdenken, ob sie diese Audits anbieten wollen. Sie würden dann Geld dafür bekommen, ihr Angebotspotenzial bei einem potenziellen Großkunden zu ermitteln. Insofern könnten diese Audits zu Türöffnern für ihr klassisches Geschäft bei großen Kunden aus der Industrie werden. Im Moment gibt die Industrie vielfach kein Geld für solche Analysen aus und Contractoren können nur begrenzt in Vorlaufkosten investieren. Das Niveau eines sorgfältigen Audits lässt sich jedenfalls so bisher nicht erreichen.

Welche Bedeutung hat das Einspar-Contracting in diesem Zusammenhang?

Wir sind damit konfrontiert, dass viel zu wenig Auftraggeber gut geeignete Objekte für das Einspar-Contracting ausschreiben. Ich vermute, dass es eine erhebliche Angst vor der Komplexität solcher Projekte gibt. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass in Kürze eine Richtlinie zur Förderung von Projektentwicklern im Energieeinspar-Contracting in Kraft treten soll. Dann können Auftraggeber sich neutrale Hilfe für die Ausschreibung neuer Projekte holen, ohne dafür zu hohe Vorlaufkosten aufwenden zu müssen. Neben den angesprochenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ist die stärkere Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung eine Forderung der Energieeffizienzrichtlinie. Dazu besteht erheblicher Reformbedarf.

Was hat die Branche von der Reform des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes zu erwarten?

Das lässt sich noch nicht absehen. Bislang werden noch keine konkreten Wortlaute besprochen. Aber es ist eine Studie im Auftrag des Wirtschaftsministeriums im Oktober fertig gestellt worden. Im KWK-Gesetz ist ein Anteil von 25 Prozent KWK-Strom am Gesamtstrom in Deutschland bis 2020 festgeschrieben. Die Autoren der Studie stellen fest, dass dieses Ziel nur mit sehr großen Anstrengungen erreicht werden kann. Wir haben jetzt erst einen Anteil von 16,1 Prozent – also erst drei Fünftel. Die verbleibenden knapp neun Prozentpunkte müssen wir in vier Jahren erreichen. Ich halte das schon fast für illusorisch. In der Studie steht, dass drei bis vier Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

Klingt das nicht verheißungsvoll für Contractoren, die Blockheizkraftwerke errichten?

Das bleibt abzuwarten. Im KWK-Gesetz haben wir heute einen Förderdeckel von 750 Millionen Euro verankert, der aber bei weitem nicht ausgenutzt wird. Die geltenden Regelungen reichen nicht einmal aus, um den heute zur Verfügung stehenden Rahmen auszunutzen. Daran muss etwas geändert werden.

In welcher Form könnten BHKWs künftig gefördert werden?

Wir haben jetzt ein System, in dem die erzeugte Kilowattstunde KWK-Strom einen Zuschlag erhält, damit die höheren



BHKW: Die Förderung der Technologie wird auf eine neue Grundlage gestellt (Foto: Kai Eckert)

Erzeugungskosten kompensiert werden. Ich halte es für möglich, dass an diesen Zuschlägen etwas verbessert wird. Die andere Variante wären Einmal-Zuschüsse für KWK-Anlagen, die wir aus der Förderung von Klein-KWK-Anlagen kennen. Der Zuschlag pro Kilowattstunde ist aber eine Umlage, die den Strompreis erhöht. Derzeit trauen sich Politiker nicht, etwas zu tun, was den Strom teurer macht. Daher bin ich skeptisch. Wir haben ja gerade die Diskussionen rund um die EEG-Reform erlebt ...

... bei der die Kraft-Wärme-Kopplung schlechter gestellt wurde.

Wir haben die schräge Situation, in der beispielsweise für ein BHKW mit 50 KW elektrischer Leistung nach dem KWVG-Gesetz 5,41 Cent Zuschlag pro Kilowattstunde erzeugten Stroms gezahlt werden. Gleichzeitig muss der Contractor, der die Anlage betreibt, 6,2 Cent EEG-Umlage zahlen. Der Zuschlag nach dem KWK-Gesetz wird durch die EEG-Umlage mehr als weggefressen. Seit der Novelle muss die EEG-Umlage auch gezahlt werden, wenn der Kunde das BHKW selbst betreibt – Stichwort Eigenstrom. Das war bislang noch ein Ausweg, der nun beschränkt wurde. Das macht der Technologie KWK das Leben richtig schwer.

Wird das neue KWK-Gesetz diesen Nachteil ausgleichen können?

Sinnvoll wäre das. Unsere Forderung ist seit Jahren: Nehmt aus der EEG-Umlage den KWK-Strom raus, denn der ist besser als konventioneller Strom. Jetzt wird das neue KWK-Gesetz in erster Linie die Aufgabe haben, die Folgen der EEG wegzubügeln. Das ist schrill.

Nichtsdestotrotz werden Wärmelieferanten durch den Bau von BHKWs zunehmend auch zu Stromlieferanten und müssen daher auch die Strom GVV beachten. Was ist neu?

Es sind Detail-Vorschriften geändert worden. Das was dort gefordert wird, bilden wir in den Musterverträgen des VfW bereits ab. In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass immer die aktuellsten Musterverträge genutzt werden sollten. In der Strom GVV ist geregelt worden, dass alle staatlichen Abgaben und Umlagen, vom Stromversorger einzeln und detailliert und

damit transparent dargestellt werden müssen. Der zweite Punkt: Der Versorger muss in seinen Verträgen schon die Kriterien zukünftiger Preisanpassungen nennen.

Das gilt auch für Contractoren, die nur geringe Strommengen erzeugen?

Juristisch werden Contractoren, die Strom aus einem BHKW liefern – auch bei kleinen Strommengen – sofort behandelt wie alle anderen Stromversorger auch. Sie sind dann ein EVU, ein Energieversorgungsunternehmen.

Ist das eine große Umstellung?

Nein, aus meiner Sicht nicht. Für Contractoren ist das die Zukunft. Die meisten Akteure am Markt haben das für sich erkannt. Das zeigt unter anderem das große Interesse der VfW-Mitglieder an Seminaren zum Thema dezentrale Stromerzeugung und -lieferung.

Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie insgesamt aus den Reformen?

Die Standard-Geschäftsmodelle müssen modifiziert werden, um den politischen Vorgaben gerecht zu werden. Ein weiter wie bisher gibt es nicht. Die Reformen beinhalten Veränderungen, aus denen Contractoren etwas machen können. Der NAPE ist ein guter Ansatzpunkt für mehr Energieeffizienzprojekte als in der Vergangenheit. Und ich meine, dass auch die Wärmelieferverordnung aus dem vergangenen Jahr interessante Perspektiven aufgezeigt hat. Man muss sich mit

den Dingen beschäftigen und schauen, wie man die neuen Rahmenbedingungen für sich nutzt.

Die Auswirkungen der Wärmelieferverordnung werden aber nach wie vor kontrovers diskutiert. Warum sind die Einschätzungen so unterschiedlich?

Ja, die Einschätzungen der Contractoren zur Wärmelieferverordnung unterscheiden sich auch weiterhin deutlich. Ich weiß nicht genau woran das liegt. Es gibt einige, die sagen, das kann man doch gar nicht schaffen. Andere probieren es und finden dann einen Weg. Vielleicht liegt es auch daran: Die einen sehen nur ein Objekt, andere ermitteln die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Bestand.

Und Ihre Meinung?

Natürlich ist es schwierig. Die bisher abgerechneten reinen Verbrauchskosten stellen die Obergrenze der möglichen Wärmelieferungskosten dar. Aber mit den Wärmelieferungskosten muss man neben den Verbrauchskosten auch die komplette Investition bezahlen. Gerade bei kleinen und mittleren Anlagen ist das häufig nicht zu schaffen. Aber: Ein unbestrittener Vorteil der Wärmelieferverordnung ist, dass es nun ein standardisiertes Verfahren gibt. Man musste früher jedes Mal zig Mietverträge checken und wenn einer nicht passte, blieb Rechtsunsicherheit bestehen. Heute müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden und dann kann umgestellt werden und es besteht besteht Rechtssicherheit. Das führt dazu, dass Akteure anfangen zu sagen: Dann machen wir das mal.



Energiedienstleister für Kommunen gesucht.

Sie bieten Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz an? Sie möchten Kommunen beim Umsetzen der Energiewende unterstützen?

Dann zeigen Sie Kommunen Ihre Angebote:

Präsentieren Sie sich mit Ihrem Serviceportfolio und Ihren Referenzen für kommunale Projekte in der Anbieter-Datenbank „Dienstleister für Kommunen“ der Deutschen Energie-Agentur (dena).



Informationen und Anmeldung unter:
www.energieeffiziente-kommune.de/anbieterdatenbank

Mess- und Eichgesetz

Neue Anzeigepflicht 25 Jahre VfW

Contractoren müssen als Verwender von Messgeräten einige Änderungen beachten.

Von Dipl. Ing. Joachim Wien

Am 1. Januar 2015 tritt das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) sowie die Mess- und Eichverordnung (MessEV) in Kraft. Das Ziel des Gesetzgebers ist es, die Messrichtigkeit und -beständigkeit von Messungen im geschäftlichen Verkehr, von amtlichen Messungen sowie von Messungen im öffentlichen Interesse für über 120 Millionen verwendete Messgeräte zu gewährleisten. Zu beachten ist insbesondere § 32 Absatz 1 MessEG: Wer neue oder erneuerte Messgeräte verwendet, hat diese der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen. Dafür entfällt mit dem neuen MessEG die bisherige Ersteinrichtung von Messgeräten. Damit wie bisher aber eine wirksame Marktüberwachung im Sinne des Verbraucherschutzes möglich ist, hat der Gesetzgeber die Anzeigepflicht eingeführt. Vom 1. Januar an ist es nun auch per Gesetz verboten und bußgeldbewehrt, Messwerte nicht mehr geeichter Zähler zu verwenden.

Messgeräte sind definiert als Geräte oder Systeme mit einer Messfunktion, die jeweils zur Verwendung im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr oder zur Durchführung von Messungen im öffentlichen Interesse bestimmt sind – so zum Beispiel Wärme- und Kältezähler, Wasserzähler und Stromzähler. Die Anzeigepflicht betrifft ausschließlich neue oder erneuerte Messgeräte, die nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden. Messgeräte, die bereits vor diesem Stichtag verwendet wurden, müssen erst dann gemeldet werden, wenn sie erneuert werden. Wenn ein Messgerät, das bereits in Betrieb genommen war, so wesentlich verändert wurde, dass statt der Eichung eine erneute Konformitätsbewertung durchgeführt werden muss (die Entscheidung trifft die Eichbehörde), dann gilt dieses Messgerät als erneuert. Ein erneuertes Messgerät ist einem neuen Messgerät gleichgestellt und muss auch (erneut) angezeigt werden.

Der Verwender ist derjenige, der die rechtliche und tatsächliche Kontrolle über die Funktionen des Messgerätes (Funktionsherrschaft) hat – also der Contractor. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Eichbehörde. Die einfachste Möglichkeit ist die Anzeige über die zentrale Anmeldeplattform im Internet unter www.eichamt.de

Der Autor ist Sachverständiger und auch für die Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG tätig.

Jubiläum

Der Verband feiert im Rahmen der Jahrestagung am 30. Juni.

Das Jahr 2015 wird für den VfW ein ganz Besonderes sein: Der Verband feiert sein 25-jähriges Jubiläum. Feierlichkeiten finden im Rahmen der Jahrestagung am 30. Juni und 1. Juli im Magdeburger Herrenkrug Parkhotel statt. „Die 25-jährige Geschichte des VfW ist in mehrfacher Hinsicht ein Grund zum Feiern“, erklärt VfW-Präsident Norbert Krug. „Die Branche konnte ihren Umsatz in dieser Zeit von 0 auf rund 2,5 Milliarden Euro steigern. Die Zahl der Verträge stieg von 0 auf 48.000. Und damit entlasten unsere Mitglieder die Umwelt heute um etwa 2,6 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß pro Jahr“, sagt der Mitgründer des Verbandes.

Schon vor 25 Jahren wurde Contracting – auch von der Politik – als eines der wirkungsvollsten Instrumente zur Reduzierung der Kohlendioxid-Belastung im Gebäudebereich gesehen, erinnert sich Norbert Krug. „Daran hat sich bis heute nichts geändert, auch wenn wir uns im VfW häufig eine konsequentere Förderung des Geschäftsmodells seitens der Bundesregierung wünschen.“

Der VfW wurde im August 1990 als eingetragener Verein während eines Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Erarbeitung und Erprobung eines Wärmelieferungskonzeptes durch die Projektpartner Heinz-Piest-Institut, RW TÜV, die Firma Schröder Heizungssysteme sowie durch die heute noch aktiven persönlichen Mitglieder, Dipl.-Ing. Birgit Arnold und Dipl.-Ing. Norbert Krug gegründet. Das Ministerium förderte dieses Projekt aufgrund der hohen Bedeutung für kleine und mittlere Betriebe mit einer 100-Prozent-Finanzierung.

Vom 1. September 1993 bis zum 28. Februar 1995 wurde der VfW mit einer 70-prozentigen Projektförderung in Höhe von einer Million DM durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt befähigt, die während des Forschungsvorhabens ausgearbeiteten Ansätze zu einem marktfähigen Konzept aufzubereiten und bundesweit in die Praxis umzusetzen. Mittlerweile gehört neben der Wärmelieferung jegliche Art des Energiecontractings zum Aufgabenbereich des Verbandes für Wärmelieferung e. V. Dem VfW sind heute bundesweit rund 270 Mitglieder angeschlossen.



Tagungssaal im Magdeburger Herrenkrug: Hier wird 2015 Jubiläum gefeiert (Foto: VfW)

Impressum

Herausgeber
VfW Verband für
Wärmelieferung e. V.
Lister Meile 27
30161 Hannover
Tel.: 0511/36590-0
hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de

Redaktion
Michael Gneuss
Zehdenicker Straße 12a
10119 Berlin
Tel.: 030/8020872-72
michael.gneuss@jmg-berlin.de

Gestaltung & Satz
FGS Kommunikation
Brunnenstraße 191
10119 Berlin
Tel.: 030/40042929
info@fgs-kommunikation.de
www.fgs-kommunikation.de

Druck
Baumgart –
Die Printagentur
Rendsburger Straße 20
30659 Hannover
Tel.: 0511/4581211
info@print-agentur.de

Anzeigenverkauf
Anna Katharina Fricke
dschej medien GmbH
Zehdenicker Straße 12a
10119 Berlin
Tel.: 030/8020872-73
anzeigen@dschej.de